Pflegedokumentation auch aus rechtlicher Sicht

Die gesetzliche Dokumentationspflicht in Bezug auf das Bundespflegegeldgesetz.
Welche pflegerelevanten Maßnahmen und Tätigkeiten müssen in die Pflegedokumentation einfließen. Welche um bei der Pflegegeldeinstufung anerkannt bzw. berücksichtigt zu werden? Wie muss formuliert werden um vor Gericht anerkannt zu werden?
Welche Tätigkeiten bzw. Maßnahmen sind einerseits einstufungsrelevant und andererseits pflegequalitätsrelevant? Welche pflegerelevanten Erkenntnisse fließen in die Einstufung für das Bundespflegegeld ein und wie sind diese zu dokumentieren.

Ziel:
Pflegemaßnahmen erkennen und sowohl für die Pflegequalität sowie für die Pflegegeldeinstufung korrekt zu dokumentieren. Formulierungshilfen!
Die TeilnehmerInnen können gesetzte Pflegemaßnahmen des Pflegealltages fachlich differenziert erkennen, gesetzlich korrekt dokumentieren und Bezüge zu Pflegegeld-einstufungsrelevanten Tatsachen herstellen.

Inhalte
- Bundespflegegeldgesetz
- Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz
- Dokumentationspflicht gem. GuKG
- Dokumentationsbeispiele im Bezug auf das Bundespflegegeldgesetz

Zielgruppe:
Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe: gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG, Pflegehilfe gem. GuKG, Heimhilfe gem. K-SBBG, Sozialbetreuungsberufe gem. § 3a GuKG und Personenbetreuung gem. § 3b GuKG

Referentinnen: **DGKS Erna Birgit Wippel MBA** **Zeit: 09:00 – 13:00 Uhr**
Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege
Mag. Rolf Reiterer **Zeit: 13:30 – 17:00 Uhr**
Unternehmensberater

Termin: 23. April 2027

Veranstaltungsort: Kärntnerstraße 532 / 3, 8054 Seiersberg

Teilnahmegebühr: 150,00 zuzüglich 20% Mwst.
Bei der Entsendung von mehr als einem Mitarbeiter geben wir der Einrichtung 10% Ermäßigung!
Oder wenn sich zwei TN gemeinsam anmelden bekommen sie auch die 10%!